

Amt Usedom-Süd

Stadtvertretung Usedom

Niederschrift zur 11. Sitzung der Stadtvertretung Usedom

Ort: Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom

Tag 14.10.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Die Stadtvertretung Usedom umfasst 13 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Jochen Storrer
<i>Stadtvertreter</i>
Herr Kai Erdmann
Herr Stephan Grundmann
Herr Olaf Hagemann
Herr Jonas Hannemann
Herr Günther Jikeli
Frau Grit Kaspereit
Herr Paul Kaspereit
Frau Yvonne Leppin
Herr Martin Lüdtke
Herr Frank Petrikat
Herr Thomas Porath
Herr David Schultz

Gäste: Einwohner der Stadt
Herr Kramber (Planungsbüro Neuhaus & Partner)
Frau Nadler (Presse)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.09.2020	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
6.	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2020	StV-0604/20
7.	Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz	StV-0606/20
8.	Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Erstellung eines Konzepts zur Rekonstruktion des Schlossbergs und des auf ihm befindlichen Denkmals - eingereicht von der UBL/CDU-Fraktion	StV-0611/20

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 9. | Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Coronabedingte Aussetzung der Erhebung von den in der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Usedom aufgeführten Gebühren für den Zeitraum von einem Jahr - eingereicht von Herrn Kaspereit | StV-0612/20 |
| 10. | Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beteiligung der Stadt Usedom an der Aktion: "Drei Bäume für Deutschlands Einheit - Ein Denkmal für die Wiedervereinigung" - eingereicht von Herrn Kaspereit | StV-0613/20 |
| 11. | Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Personenschiffahrt zwischen Usedom und Ueckermünde - eingereicht von der SPD-Fraktion | StV-0620/20 |

II. Nichtöffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | |
|------------|--|-------------|
| 12. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1. | Beratung und Grundsatzentscheidung zum möglichen Verkauf der Garagen in der Stolper Straße | |
| 12.2. | Sachstandsinformation zum Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes in Welzin | |
| 12.3. | Beratung zu dem Beschluss STV-0391/19 vom 06.03.2019 - Verkauf des Objektes in Usedom, Bäderstraße 50/52 - Gemarkung Usedom Flur 7 Flurstücke 43/3 und 43/5 | StV-0615/20 |
| 12.4. | Beschluss über den Verkauf der Miteigentumsanteile der Stadt Usedom an den in der Gemarkung Welzin Flur 1 belegenen Flurstücke 76, 294, 390/2 | StV-0616/20 |
| 13. | Auftragsvergaben | |
| 13.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des Nachtrages 1 zum Los 15.16- Vakuumanlage zum Vorhaben: Usedomer-See-Zentrum | StV-0618/20 |
| 13.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe: Fassadensanierung der Feuerwehr Usedom | StV-0619/20 |
| 14. | Schulangelegenheiten | |
| 14.1. | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Fuchs, wohnhaft in Dargen OT Bossin | StV-0602/20 |
| 14.2. | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Kühl, wohnhaft in Benz, OT Neppermin | StV-0608/20 |
| 14.3. | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Kühn, wohnhaft in Benz, OT Reetzow | StV-0621/20 |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Storrer eröffnet die 11. Stadtvertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind alle Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Da der Wehrführer Herr Borchardt heute nicht anwesend sei, so der Bürgermeister, könne der Tagesordnungspunkt 6 gestrichen werden.

Weiter bittet er darum, die Tischvorlage StV-0621/20 (Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V) im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.09.2020

Herr Dr. Jikeli erklärt, dass es sich bei der Bürgermeisterin von Bugewitz um eine weibliche Person handle.

Weiter ist die Abnahme des Fundaments für den Kran am 03.09.2020, nicht am 03.08.2020 erfolgt.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 02.09.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass der damals beschlossene Antrag auf die Gründung der Modellregion Insel Usedom nun abgeschlossen sei und dem Antrag durch das Wirtschaftsministerium stattgegeben wurde. Hierzu gehöre nun auch ein einheitliches Erholungsgebiet, auf das das Achterland besonders gespannt ist.

Der Haupt-, Bau- und Tourismusausschuss haben getagt. Im Hauptausschuss wurde die Haushaltskonsolidierung beraten, die heute ja auch zum Beschluss steht. Außerdem wurde zum Hort beraten, am 23.10.2020 gibt es hier mit der Volkssolidarität ein Gespräch zum aufzubringenden Eigenanteil. Die Gesamtkosten des Projektes liegen bei 1,9 Millionen Euro. Ebenso wurde über den Verkauf der Bäderstraße 50/52 beraten und die Untersagung der Nutzung der Aula durch Fremde ist erfolgt.

Am 27.10.2020 um 19.00 Uhr solle eine Beratung zur Biogasanlage Welzin mit den Betreibern stattfinden. Das erbetene Betreiberkonzept liege den Stadtvertretern bisher noch nicht vor.

Im Tourismusausschuss sei man zu dem Entschluss gekommen, das Lichterfest leider in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Die derzeitigen Bedingungen lassen eine solche Veranstaltung nicht zu.

Zum Hafen berichtet Herr Storrer, dass der Zerlegungsentwurf am 02.09.2020 beschlossen wurde. Mündlich hätte Herr Achterkerke hiergegen Widerspruch eingelegt. Nun ist nach Eingang der Unterlagen eine Frist von vier Wochen angesagt, in der Herr Achterkerke schriftlich seinen Widerspruch beim Katasteramt anzeigen kann. Erst dann erfolgt die endgültige Entscheidung hierzu. Ebenso hätte er bereits einen Anwalt eingeschaltet. Der weitere Verfahrensweg sei nun, dass Herr Achterkerke der Einladung zum 20.10.2020 folgt. Wenn nicht, muss in der Lenkungsgruppe am 29.10.2020 eine Festsetzung erfolgen. Rückblickend erklärt der Bürgermeister, dass es sich bei den Verhandlungen stets um circa Angaben der Flächen handelte. Nichtsdestotrotz würde die MarinaPark 95 % ihrer angedachten Flächen erhalten.

Der Pavillon im Hafen ist aufgrund von Mängeln an drei Scheiben nicht abgenommen worden. Es bestehe hier Verletzungsgefahr, besonders für Kinder. Mittlerweile kämpfe die Stadt sei 14 Monaten mit der Firma.

Zum Angeln im Hafen erklärt Herr Storrer, dass dieses ab 01.11.2020 durch die Hafenbehörde – hier das Amt - genehmigt werden soll.

Das Kranfundament wurde abgenommen und alles passt genau, so dass der Auftrag für den Kran nun ausgelöst werden kann.

Zur Erweiterung des Wohngebietes am Hain wurde das Baufeld vermessen und es wurde abgeklärt, wie viele Häuser gebaut werden können. Auch die Erschließung der Grundstücke war Thema. In der nächsten Sitzung wird durch das Planungsbüro ein Planentwurf vorgelegt.

In Karnin am Hafen arbeiten zurzeit die Baugrunduntersucher für den neuen Anlegesteg.

Im Rahmen der Reihe, Vorpommersche Kleinstädte hatte die Stadt am 30. September einen Kleinstadt Dialog, eine gute Veranstaltung, die noch umfangreich auszuwerten ist. Derzeit warte Herr Storrer noch auf das Protokoll. Leider konnte man aufgrund fehlender Zuarbeit des Amtes für Raumordnung, nicht über Usedom als „Grundzentrum“ sprechen. Hauptthema war deshalb das Usedomer Stadtzentrum und der Schulstandort.

Es kamen gute neue Vorschläge und auch alte Punkte und Wünsche wurden vorgetragen, so Herr Storrer. All dieses ist aber mit finanziellen Mitteln verbunden, die rar in der Stadt sind. Deshalb muss sorgfältig ausgewählt werden, welche Projekte (z.B. barrierefreier Wanderweg um den Jürgensee oder Badestelle am Usedomer See) umgesetzt werden können.

Auch zur Belebung des Marktes gab es Vorschläge, die nur gemeinsam umgesetzt werden können.

Die Ausschilderung der Radwege sollte der Tourismusausschuss über Winter auf den Plan schreiben.

Mehrfach wurde die Umsetzung der Stadtinformation in das Rathaus und die bessere Nutzung der schönen Wässerring angesprochen.

Die weitere Entwicklung der Projekte muss nun erst einmal in Papierform gebracht werden, so der Bürgermeister.

Zum letzten Protokoll – der Hinweis von Frau Leppin wegen der überhöhten Geschwindigkeiten der polnischen Lkw wurde durch das Amt an die Polizei weitergeleitet. Geschwindigkeitskontrollen werden leider nicht stattfinden, aber Kontrollen bezüglich des Fahrverbotes für Lkw über 7,5 t.

Zu der Zuarbeit Dachgeschoss Rathaus hat Herr Bergmann für die nächste Woche die Aufgaben zu erfüllen. Der Umzug der Stadtinformation wird vorbereitet und die Zweckbindung am Klaus-Bahlsen-Haus geprüft. Die Stadtvertreter mögen sich Gedanken machen, wen man dort platzieren oder einmieten könne.

Bisher wäre noch kein Beschluss zur Gerichtsverhandlung zum Wald im Amt eingegangen.

Die Straßenarbeiten in Zecherin und Paske laufen bzw. sind bereits abgeschlossen. Welzin wird dann nach Abschluss von Zecherin fortgeführt.

Die bessere Pflege des Friedhofes wurde mit dem Bauhof besprochen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger

Herr Petrikat lobt den Bauhof für die zügige Säuberung des Friedhofes. Die Problematik zur Entfernung der Gräber nach Ablauf der Zeit (bei Erbgemeinschaften) könne er nicht verstehen.

Herr Dr. Jikeli kann die Aussage der Kämmerei zum Haushalt 2021, dass das Programm nicht funktioniert, so nicht akzeptieren. Die Stadt müsse schnellstmöglich den Haushalt beschließen.

Frau Kaspereit fügt hinzu, dass Frau Mittelstädt doch bereits im Hauptausschuss den Sachverhalt dargestellt hätte und man nun auf ein neues Programm umstelle. Man hoffe auf zügige Beschlussfassung der Haushalte.

Der Leitende Verwaltungsbeamte hätte in der Bürgermeisterberatung erklärt, dass mit der Programmumstellung bis Jahresende alle Haushalte beschlossen werden sollen.

Herr Dr. Jikeli wäre von Eltern der Schule und Kita angesprochen worden, dass für die Essenausgabe in der Schule eine Stundenkraft eingestellt werden sollte und das Essen in der Kita teilweise mangelhaft sei.

Herr Hagemann erklärt, dass der Träger die Volkssolidarität sei, besorgte Eltern sollten sich an die Elternvertretung wenden, damit diese mit dem Träger sprechen. Die Stadt wäre hier außen vor.

Herr Voth erklärt, dass der Designer zum Thema Website Usedomer-See-Zentrum“ noch keine Auftragsbestätigung bekommen hat. Nach all der verstrichenen Zeit sei dieses fragwürdig. Der Bürgermeister wird dieses im Amt klären.

Frau Nadler bittet den Bürgermeister um ein paar Worte zur Zeitung "Die Aufmacher". Es handelt sich hier um eine Bürgerzeitung, in der Bürger vor Ort berichten. Man wolle die Bürger untereinander wieder ins Gespräch bringen. Es ist ein Projekt der Akademie Schwerin, welches im Westen des Landes schon länger laufe und nun auch im Osten gestartet werden solle, so Herr Storrer. Herr Beitz aus der Gemeinde Stolpe und Herr Kögler aus Rankwitz wären hier wohl auch Initiatoren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: StV-0604/20

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Optionsantrag auf Grundlage des § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

Beschluss-Nr.: StV-0606/20

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Erstellung eines Konzepts zur Rekonstruktion des Schlossbergs und des auf ihm befindlichen Denkmals - eingereicht von der UBL/CDU-Fraktion

Herr Dr. Jikeli befürwortet die Erstellung des Konzeptes, erfragt aber wer dieses anfertigen soll.

Dieses solle zusammen mit Bauamt und Denkmalschutzbehörde erstellt werden, so Frau Kaspereit.

Hierzu hätte Herr Dr. Jikeli bereits Vorarbeit geleistet. Nach Aussage der Denkmalschutzbehörde solle ein vor-Ort-Termin gemacht werden, es liege auch bereits ein Aktenzeichen für das Projekt vor.

Auch Herr Voth hätte sich intensiv damit beschäftigt und Geldspenden eingeworben, er möchte ebenfalls mit beteiligt werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt, dem Denkmalschutz und allen anderen in Frage kommenden Akteuren ein Konzept zu erstellen, wie der Schlossberg und das Denkmal rekonstruiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist abzuklären, ob die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Schlossberg, sowie dem Denkmal unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes möglich ist.

Auf Grundlage des Konzepts wird das Amt damit beauftragt, sämtliche Fördermöglichkeiten zu ermitteln und diese bei den entsprechenden Stellen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Coronabedingte Aussetzung der Erhebung von den in der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Usedom aufgeführten Gebühren für den Zeitraum von einem Jahr - eingereicht von Herrn Kaspereit

Die Coronapandemie und die darauffolgenden Maßnahmen der Bundes-, sowie der Landesregierung haben auch bei den Gewerbetreibenden und Unternehmern in unserer Stadt für starke wirtschaftliche Einbußen gesorgt.

Mit der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren, können wir als Stadt einen kleinen Beitrag zur Unterstützung unserer Unternehmer und Gewerbetreibenden leisten.

Herr Storrer ermahnt, dass man vor 10 Minuten das Haushaltssicherungskonzept beschlossen hätte. Es gehe hier um geringe Einnahme für die Stadt. Jeder Gewerbetreibende hatte die Möglichkeit 9.000 € Soforthilfe zu beantragen, die Stadt selber aber nicht.

Man setze hier ein Zeichen für die Gewerbetreibenden, so Frau Kaspereit.

Herr Dr. Jikeli möchte wissen, um welche Summe es sich genau handle.

Herr Hagemann stellt den Antrag die Sache zurückstellen, um die offenen Summen und die Entwicklung zu klären.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der einstimmig befürwortet wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beteiligung der Stadt Usedom an der Aktion: "Drei Bäume für Deutschlands Einheit - Ein Denkmal für die Wiedervereinigung" - eingereicht von Herrn Kaspereit

Seit dem Jahr 2012 gibt es, die von der ins Leben gerufene Initiative „Drei Bäume für Deutschlands Einheit – Ein Denkmal für die Wiedervereinigung“.

Zahlreiche Gemeinden nehmen an dieser Aktion bereits teil, sodass es deutschlandweit schon über 270 Standorte gibt.

In diesem Jahr begehen wir das 30. Jubiläum der deutschen Wiedervereinigung.

Vor diesem Hintergrund scheint es gerade für uns als walddreiche Gemeinde angebracht, auch in unserer Stadt ein Zeichen für dieses historische Ereignis zu setzen.

Der „wachsende Gedenkort“, wie die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ ihn nennt, besteht aus drei Bäumen, welche in Form eines gleichseitigen Dreiecks mit jeweils 10 m Seitenlänge gepflanzt werden.

Gepflanzt werden hierbei eine Buche (symbolisch für die westlichen Bundesländer), eine Kiefer (symbolisch für die östlichen Bundesländer), sowie eine Eiche, welche das wiedervereinigte Deutschland symbolisiert.

Das Wachsen dieser Bäume und der Kronen sollen Wachstum, Aufschwung, Wandel und das Zusammenwachsen des ehemals geteilten Landes dokumentieren.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über den Antrag. Herr Hagemann spricht sich für drei deutsche Eichen aus. Herr Dr. Jikeli unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Kaspereit stellt den Antrag, die vorgenannte Beteiligung der Stadt in die Ausschüsse (Bau und Tourismus) zu verweisen, um den genauen Standort zu diskutieren.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Personenschiffahrt zwischen Usedom und Ueckermünde - eingereicht von der SPD-Fraktion

Der derzeitige Seekarteneintrag von 1,50 m Wassertiefe für den Schiffsweg von der Kehle bis zum Usedomer Hafen entspricht nicht der wirklichen Wassertiefe von durchgängig etwa 2 m. Dadurch werden Schiffsfahrer von Schiffen mit einem Tiefgang von > 1,50 m vermutlich davon abgehalten, in den Usedomer Hafen einzufahren.

Hierzu erklärt Herr Kramber vom Planungsbüro Neuhaus & Partner, dass alle zwei Jahre eine Verkehrssicherungspeilung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt durchgeführt wird. Aktuelle Veränderungen werden dann den Schiffseignern in ihren Seekarten mitgeteilt. Die Karten aus 2017 zeigen auf, dass die Wassertiefe teilweise über zwei Meter in der Fahrrinne ist und die 1,5 Meter gewährleistet werden.

Herr Dr. Jikeli erklärt, dass hier das Wirtschaftsministerium in die Pflicht genommen werden sollte. Aus seiner Sicht muss eine Regelschiffahrt nach Usedom geholt werden. Die Befahrung dieser erfolge jedoch nicht, wenn hier nur 1,5 Meter ausgewiesen sind.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom möge beschließen, dass sich der Bürgermeister und das Amt Usedom Süd darum bemühen, den Seekarteneintrag von derzeit 1,50 m Wassertiefe für den Schiffsweg von der Kehle in den Usedomer Hafen den Realitäten anzupassen, also deutlich zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 12.1 der Tagesordnung:

Beratung und Grundsatzentscheidung zum möglichen Verkauf der Garagen in der Stolper Straße

Die Grundsatzentscheidung möge in den Bauausschuss zur Vorberatung verwiesen werden – einstimmig.

Zu Punkt 12.2 der Tagesordnung:

Sachstandsinformation zum Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes in Welzin

Aufgrund des langen, verstrichenen Zeitraums und der vielen Unklarheiten soll die Ausschreibung aufgehoben werden und eine Ausschreibung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Zu Punkt 12.3 der Tagesordnung:

Beratung zu dem Beschluss STV-0391/19 vom 06.03.2019 - Verkauf des Objektes in Usedom, Bäderstraße 50/52 - Gemarkung Usedom Flur 7 Flurstücke 43/3 und 43/5

Frau Leppin erfragt, ob das Angebot von Herrn Peters noch stehe. Dieses wird bejaht. Herr Kaspereit erfragt, ob die Kommunalaufsicht bei dem geringeren Kaufpreisangebot mit gehe. Hierzu erklärt Frau Kaspereit, dass man trotzdem noch über dem Marktwert des Sachverständigenbüros liege und die Kommunalaufsicht hier keine Probleme haben dürfe. Herr Dr. Jikeli fügt hinzu, dass die Stadt dringend das Geld braucht, auch wenn es nun weniger ist. Er wirbt für Herrn Peters.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom legt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung fest, dass der Vertrag mit Herrn Langhoff aufgehoben werden und der Verkauf an Herrn Peters erfolgen soll.

Zu Punkt 12.4 der Tagesordnung:

Beschluss über den Verkauf der Miteigentumsanteile der Stadt Usedom an den in der Gemarkung Welzin Flur 1 belegenen Flurstücke 76, 294, 390/2

Die Stadt Usedom ist mit 3/8 Miteigentümer an dem im Grundbuch von Usedom Blatt 2006 verzeichneten Grundvermögen in der Gemarkung Welzin Flur 1 Flurstücke 76 –

Landwirtschaftsfläche mit 1.660 m², 294 – Waldfläche mit 3.830 m² und 390/2 – Verkehrsfläche mit 500 m². Diese 3/8 Miteigentumsanteile sind im Rahmen der Vermögenszuordnung ehemals volkseigener Flächen an die Stadt Usedom übertragen worden.

Diese Anteile sind aufgrund eines Rezesses aus dem Jahr 1845 zwischen dem Kossäthen und 8 Bauern der Gemeinde Welzin entstanden. Es handelte sich zum damaligen Zeitpunkt um Flächen, die gemeinschaftlich bleiben sollten.

Die Landgut Welzin AG, als Eigentümer des bebauten Grundstückes in Welzin Nr. 31 – Flurstück 414, ist am Kauf der Anteile der Stadt Usedom interessiert. In der Hauptsache besteht das Interesse an dem Flurstück 390/2, das als Zuwegung dient.

Gemäß § 56 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Gemäß dem Punkt 5.1.2. des Durchführungserlasses vom 13.12.2018 (VV Meckl. Vorp. Gl.- Nr. 2020-23) zu § 56 der Kommunalverfassung, entscheidet die Gemeinde nach verantwortungsvoller Prüfung in eigenem Ermessen.

Auf Grund der besonderen Rechtslage ist die Inanspruchnahme des Grundbesitz für kommunale Zwecke erschwert. Zudem müssen die hier betroffenen Flurstücke nicht zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben in Anspruch genommen werden.

Der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag 31.12.2019 liegt für das Flurstück 76 – Ackerland, bei 1,55 €/m², für das Flurstück 294 – Waldfläche bei 0,47 €/m² und für das Flurstück 390/2 – Verkehrsfläche – ausgehend von Ackerland – bei 1,55 €/m².

Daher wird der Verkauf der Anteile an den Antragsteller empfohlen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über den Verkauf. Herr Hagemann kann hier nicht mitgehen, zumindest nicht beim Verkauf von Verkehrsflächen, hier würden dann andere Anlieger nicht mehr an die Fläche kommen. Der Verkauf von Wald wäre aus seiner Sicht möglich.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen, die einstimmig abgelehnt wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 13.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des Nachtrages 1 zum Los 15.16- Vakuumanlage zum Vorhaben: Usedomer-See-Zentrum

Herr Kramber berichtet über den Sachstand zur Vakuumanlage. Die Finanzierung ist über den Sanierungsträger gesichert.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Alther Pumpen GmbH aus Greifswald für das Los 15.16- Vakuumanlage zum Vorhaben: Usedomer-See-Zentrum in Höhe von 24.984,05 € brutto zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: StV-0618/20

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 13.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe: Fassadensanierung der Feuerwehr Usedom

Der Bürgermeister hätte hierzu Rücksprache mit dem Bauamt gehalten. Da man nun der kalten Jahreszeit entgegen gehe, würde Herr Berner den Preis bis März halten und dann auch erst die Arbeiten ausführen.

Die Stadtvertretung Usedom beschließt die Auftragsvergabe für die Fassadensanierung an der Feuerwehr an die Firma Baureparatur Berner in Höhe von 15.806,86 €.

Beschluss-Nr.: StV-0619/20

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Schulangelegenheiten

Zu Punkt 14.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Fuchs, wohnhaft in Dargen OT Bossin

Dem Beschlussvorschlag liegt der Antrag von Familie Fuchs bei.

Entsprechend § 46 Abs. 3 Schulgesetz MV kann ein Kind an einer anderen als der örtlich zuständigen Schule beschult werden, wenn

- die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
- der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten oder die Wahrnehmung seines Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde oder
- besondere soziale Umstände vorliegen.

Aufgrund der Angaben der Eltern wird davon ausgegangen, dass die besonderen sozialen Umstände vorliegen. Insbesondere die Arbeitszeiten der Eltern lassen darauf schließen, dass die Betreuung des Kindes während der Zeit nach der Schule nicht gesichert ist. Es wird daher empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über den Antrag. Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der mit 11 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt wird.

Zu Punkt 14.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Kühl, wohnhaft in Benz, OT Neppermin

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, dem Antrag von Familie Kathrin Müller-Kühl und Matthias Kühl, Schulstraße 20, 17429 Benz nicht stattzugeben und das Kind Hannes Kühl nicht an der Grundschule Heringsdorf beschulen zu lassen.

Beschluss-Nr.: StV-0608/20

Ja-Stimmen: 13

Zu Punkt 14.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Kühn, wohnhaft in Benz, OT Reetzow

Dem Beschlussvorschlag liegt der Antrag von Familie Kühn bei.

Entsprechend § 46 Abs. 3 Schulgesetz MV kann ein Kind an einer anderen als der örtlich zuständigen Schule beschult werden, wenn

- die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
- der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten oder die Wahrnehmung seines Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde oder
- besondere soziale Umstände vorliegen.

Aufgrund der Angaben der Eltern wird davon ausgegangen, dass besondere soziale Umstände vorliegen. Insbesondere die Selbständigkeit der Eltern lässt auf eine unregelmäßige Arbeitszeit schließen, so dass die Betreuung des Kindes während der Zeit nach der Schule nicht gesichert ist. Es wird daher empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über den Antrag. Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der mit 13 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Storrer
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin